Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1922)

Heft: 10

Artikel: Was alte Urkunden von St. Peter erzählen

Autor: Jecklin, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396275

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chur Oktober 1922 Nr. 10.

BÜNDNERISCHES
MONATSBLATT
ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS.

Was alte Urkunden von St. Peter erzählen.

Von Staatsarchivar Dr. Fritz Jecklin, Chur.

Im Kirchturm zu St. Peter, hoch oben unter dem Glockenstuhl, liegen wohlverwahrt hinter eiserner Türe mit Schloß und Riegel eine Menge alter Pergamente, die Vieles erzählen könnten von dem, was auf diesem Boden im Laufe der Jahrhunderte sich ereignet hat.

Da aber wohl die wenigsten von Ihnen, werte Anwesende, in die Lage kommen werden, sich in diese altehrwürdigen Dokumente zu vertiefen, so dürfte es Ihnen vielleicht willkommen sein, heute etwas von deren Inhalt zu vernehmen.

Das älteste der hier noch vorhandenen Originale ist eine Verzichtsurkunde um das Tal Schanfigg, ausgestellt am 6. Februar 1353 durch Gräfin Ursula v. Werdenberg geb. v. Vaz[1].

Um den Inhalt dieses Briefes richtig verstehen zu können, wollen wir vorerst die Vorgeschichte des Tales mit einigen Strichen zeichnen.

Beim ersten Hervortreten des Schanfigg aus dem Dunkel des frühen Mittelalters erscheinen schon die Churer Bischöfe als Inhaber des Tales, möglicherweise infolge einer königlichen Verleihung.[2]

[1] Urk. Reg der Gemeinde St. Peter Nr. 1.
[2] Planta, Feudalgeschichte, S. 387.

In seiner Eigenschaft als bischöfliches Lehen erscheint das Schanfigg erstmals, als nach dem Tode Donats v. Vaz der Mannesstamm dieses einst so mächtigen Geschlechtes erlosch und dessen weit ausgedehnter Besitz an die zwei verheirateten Töchter Ursula, vermählt mit Graf Rudolf v. Werdenberg-Sargans, und Kunigunde, verehelicht mit Graf Friedrich VII. v. Toggenburg, überging.

Da diese Erbschaft nicht nur aus freiem Besitz, sondern auch aus Lehenschaften bestand, mußte gemäß den Bestimmungen des Lehensrechtes nach dem Hinschiede des früheren Lehensinhabers der neue Lehensmann um Neubelehnung mit den bischöflichen Lehensgütern einkommen.

Dies taten nun Gräfin Ursula v. Werdenberg geb. v. Vaz und ihr Gemahl Graf Rudolf v. Werdenberg durch Urkunde vom 6. Dezember 1338, worauf ihnen zwei Tage später Bischof Ulrich V. nicht nur die Grafschaft Schams mit Rheinwald, Bärenburg, Safien, Tomils samt Ortenstein, sondern auch „daz tal Schanfigge von Sassäl untz Uffstriäl" verlieh.[3]

Weil die Hauptbesitzungen der Grafen von Werdenberg-Sargans aus den Herrschaften zu Obervaz und in den Rheintälern bestand, den Grafen von Toggenburg dagegen als Vazisches Erbe vorwiegend alle jene Gebiete, aus denen später der Zehngerichtenbund sich bildete, zu eigen waren, so mußte den Toggenburgern daran gelegen sein, zur Abrundung ihrer Gebietsgrenzen auch das Schanfigg sich anzueignen. Dies sollte im Jahre 1353 geschehen und auf diesem Punkte der Talgeschichte setzen nun die im Archive zu St. Peter sich vorfindenden Urkunden ein.

Das älteste Dokument führt uns nach Sargans, woselbst am 6. Februar 1353 der Ritter Berchtold v. Königsegg öffentlich Gericht hielt. Da traten vor die versammelten Richter Graf Rudolf v. Sargans und die Edelfrau Ursel v. Vaz, des vorgenannten Ehegattin, der auf ihr Verlangen zum Vollzuge eines Rechtsgeschäftes Graf Hartmann v. Werdenberg-Sargans als Vogt beigegeben worden war.

Darauf verkaufte sie und der Ehemann Graf Rudolf ihrer Schwester Kunigunde v. Vaz, Gräfin v. Toggenburg, Graf Frie-

[3] Cod dipl. II, Nr. 255, 256.

derichs v. Toggenburg Ehewirtin und dessen Brüdern Georg, Donat, Kraft und Diethelm[4] „daz tal dz man nempt Schanuige und bi Cur gelegen ist, mit lüt, mit gütern und mit allen den rechten, so darzu gehört".

Graf Rudolf IV. v. Werdenberg durfte sich nicht lange seines neuen Besitzes erfreuen, denn Anfangs 1361 wurde er auf der Rückkehr von einer Reise zu Galeazzo Visconti von Mailand in der Nähe von Plurs von Räubern überfallen und getötet.[5]

Es blieben die Mutter und ein einziger Sohn Graf Georg I. in sehr mißlichen finanziellen Verhältnissen zurück, sodaß diese zu fortwährenden Veräußerungen und Verpfändungen ihres Besitzes gezwungen wurden.

So wurde auch am 22. März 1363 vor Liechtenstein v. Haldenstein, Vogt der Stadt Chur, als er an des Reiches Straße offentlich zu Gericht saß, der Frau Ursel geb. v. Vaz, Gräfin v. Werdenberg-Sargans und ihrem Gemahl Graf Johann I. auf ihr Befragen Ulrich v. Haldenstein als Vogt bestellt, mit dessen Hilfe sie am Gerichtsstab auf den Besitz des Schanfiggertales verzichteten und in die Hände der Kunigunde v. Toggenburg legten.[6]

Wahrscheinlich zur Zeit der Abfassung dieser gerichtlichen Übergabe kam zwischen den Grafen Friederich V. von Toggenburg und Johann I. v. Werdenberg-Sargans zur Beilegung der zwischen ihnen bestehenden Stöße ein Spruch Wilhelms v. End zu Stande, kraft dessen dem jungen Werdenberger Grafen der Rückkauf des Tales Schanfigg innert drei Jahren eingeräumt werden sollte. — Darauf, daß von diesem Rückkaufsrechte Gebrauch gemacht wurde, scheint eine 30 Jahre später abgeschlossene Urkunde hinzuweisen. Es ist dies die am 19. Juni 1393 verbriefte Verleihung des Schanfigg „von Sassiel untz uff Strial" durch Bischof Hartmann an die Grafen Rudolf VI., Johann II., Hugo II. und Heinrich II., alles Söhne des Grafen Johann I. v. Werdenberg-Sargans.[7]

---

[4] C. d. III, Nr. 52, S. 77.

[5] E. Krüger, die Grafen v. Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans. S. 310.

[6] C. d. III, Nr. 107, S. 166.

[7] Wartmann, Rät. Urk., Nr. 111, S. 226, N. 1.

Kurz darauf muß das Tal wieder den Grafen von Toggenburg verliehen worden sein; das ergibt sich aus dem Inhalt des am 2. Januar 1394 zwischen Graf Donat v. Toggenburg und seinem Neffen Friedrich abgeschlossenen Vertrag über Teilung des Nachlasses von Graf Friederich IV. v. Toggenburg.[8]

Wenn durch diesen Teilungsakt nicht allein Maienfeld, Prätigau, Davos, Belfort, Marschlins und Trimmis, sondern auch das Land zu Schanfigg und Zerschiss (Tschiertschen) an Friederich VI. übergingen, so erhielt er dadurch sowohl Eigen- als auch Lehensgüter, was in der Folgezeit zu Mißhelligkeiten zwischen Lehensherren und Lehenträger führte, deren Austragung einem unparteiischen Gericht übertragen wurde. Tatsächlich beklagte sich dann am Samstag nach Jacobi (26. Juli) 1421 Bischof Johann III. Nàz bei Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich über vielfache Beeinträchtigungen, die ihm und seinem Bistum durch den Grafen Friederich v. Toggenburg widerfahren seien. Einer der Klagepunkte berührte auch das Schanfigg, wobei Bischof Johann sich beschwerte, der Graf v. Toggenburg habe — trotzdem er vom Gotteshause die Veste Winegg und das Tal Schanfigg zu Lehen gehabt und den Lehenseid geschworen — dennoch sowohl Gotteshaus als Bischof vielfach geschädigt, wodurch das Lehen verfallen sei. Da der Graf keine stichhaltigen Entschuldigungsgründe vorbringen konnte, ging der Schiedsspruch dahin, daß — wenn der Graf v. Toggenburg innert Jahresfrist sich um die Lehen melde —, so möchte der Bischof sie ihm geben; wogegen er die üblichen Lehenspflichten zu erfüllen habe. Würde aber innert einem Jahre Graf v. Toggenburg die Lehen nicht verlangen, so sollen diese als ledig und dem Bischof anheimgefallen betrachtet werden.[9]

1436 starb der auf Solavers geborene Graf Friederich VII von Toggenburg, der letzte seines Geschlechtes kinderlos und wurde im Kloster Rüti beigesetzt.

Da zu befürchten stand, daß die ehemals Vazischen Erbschaftsgebiete nach dem Tode des letzten Toggenburger Grafen auseinandergerissen und die Bewohner ihrer alten Freiheiten verlustig erklärt werden möchten, schlossen diese Gemeinden am 8. Juni 1436 mit Erlaubnis ihrer damaligen Herrin, der

[8] Tschudi, Chronik I., S. 580.

[9] Archiv Reg. Nr. 4, Mohr, Reg. v. Schanfigg, Nr. 29.

Witwe Friederichs VIII. v. Toggenburg, Elisabeth v. Matsch, den Zehngerichtenbund.

Was man mit schweren Sorgen erwartete, trat in der Folgezeit wirklich ein: Die Zehn Gerichte wurden unter verschiedene Herren verteilt, nämlich: Maienfeld an Brandis, Schiers und Castels an die tirolischen Grafen v. Matsch, Klosters, Davos, Langwies, St. Peter, Churwalden und Belfort zunächst an das vorarlbergische Grafengeschlecht der Montfort, später, um 1470 an Herzog Sigmund zu Österreich.

Der Hinschied des letzten Toggenburgers gab Veranlassung, daß Konradin v. Marmels, der als bischöflicher Lehensrichter im Auftrage Bischofs Johann zu Fürstenau Lehensgerichte hielt, durch Urkunde vom 19. März 1437 das Urteil fällte: da Graf Friederich v. Toggenburg ohne Leibeserben gestorben und sein Schild und Helm mit ihm begraben worden sei, so erkläre das Lehensgericht das Lehen Schanvigg und Wyneck als an das Bistum zurückgefallen, verpflichte auch demgemäß die dortigen Lehensleute aufs Neue dem Bischof.[10]

Der erste Landesherr des Schanfiggertales aus dem Hause der Grafen v. Montfort-Tettnang war Wilhelm IV., der indessen schon 1439 starb. Ihn beerbte sein Sohn Heinrich V., von dem wir aus einer Urkunde, ausgestellt zu Werdenberg am 25. Oktober 1439, wissen, daß er vom Churer Bischof das Tal Schanvigg mit allen seinen Zugehörden und Herrlichkeiten zu Lehen empfangen hat.[11]

Graf Heinrich V. verschied schon 1444 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes Wilhelm VI. Für ihn kam in Vogtsweise sein Vetter Graf Hugo v. Montfort am 26. Januar 1447 um Belehnung mit dem Tale Schanfigg und allen seinen Rechten beim Konstanzer Bischof Heinrich als Administrator des Bistums Chur ein, schwört auch, dem Bistum stets treu und dienstlich sein zu wollen.

Schon drei Jahre später, nämlich am 11. Juni 1450, werden die beiden gräflichen Gebrüder Wilhelm und Georg v. Werdenberg-Sargans, Herren zu Sonnenberg, vom bischöflich churischen Administrator Heinrich mit der Grafschaft Schams, Burg Bärenburg, Saviertal, Tomils mit Ortenstein, Schanvigg

[10] A. St Peter, Nr. 5.

[11] A. St. Peter, Nr 6. Mohr, Reg. Nr. 34.

„vom Sachsal untz uff Sträl" belehnt, respective das väterliche Lehen bestätigt, dabei versprechen sie, als gute Lehensleute des Bistums Nutzen fürdern und Schaden wenden zu wollen.[12]

Das Churer Lehen Schanfigg hat Georg v. Werdenberg bei seiner steten Geldnot stark mit Hypotheken belastet[13] und wahrscheinlich darum schließlich dem Landesherren aufgeben müssen, was den Bischof veranlaßt haben wird, diese Lehenschaft neuerdings dem Montfort'schen Grafenhause zu übertragen.

Schon im Jahre 1470 war zwischen diesen Grafen von Montfort einerseits und Herzog Sigmund von Österreich andererseits ein Kaufbrief um Abtretung der Zehn Gerichte abgeschlossen worden, stieß aber bei den Gemeinden auf harten Widerstand; mußte doch die mächtige Stellung Österreichs den freiheitsliebenden Bündnern zu ernsten Befürchtungen Anlaß geben. Die dadurch bedrohten Gemeinden suchten und fanden Rückhalt bei den zwei andern Bünden, ja, es schwebten Ende 1470 Verhandlungen, um einen Ankauf dieser ehemals Montfort'schen Gebiete seitens des Gotteshausbundes in die Wege zu leiten.[14]

Da die VI Gerichte dem österreichischen Herzog die Eidesleistung mit Rücksicht auf die zu erhoffende Bundeshülfe hartnäckig verweigerten, mußte sich Sigmund — wollte er sein Ziel erreichen — eines Umweges bedienen.

Zunächst verkaufte er Anfang Mai 1471 unter dem Vorbehalte des Rückkaufs die VI Gerichte an Graf Ulrich v. Matsch, der schon vorher im Besitze von Schiers und Castels gewesen war. Diese Gerichte ersuchten nun Ulrich v. Matsch, ihnen seinen Sohn Gaudenz, der sich großer Beliebtheit beim Volke erfreute, zum Herren geben zu wollen, was dann auch geschah. Anläßlich der Eidesleistung versprach er seinen Untertanen, er wolle sie „in Ewigkeit nie" ohne ihre Zustimmung verkaufen oder versetzen, auch ihre alten Rechte und Freiheiten, sowie ihre Bündnisse anerkennen und keinen Vogt über sie setzen,

---

[12] A St. Peter, Nr. 8.

[13] Hegi, Die geächteten Räre des Erzherzogs Sigmund v. Österreich, S. 249, N. 3.

[14] F. Jecklin, Materialien N. 45. 46.

außer mit ihrem Rat und Willen, auch solle er oder der jeweilige Inhaber in einem der acht Gerichte haushäblich sein.[15]

So stunden denn die Schanfigger vorübergehend unter dem Grafengeschlecht der Matsch und es kam der junge Graf beim Bischof um die Lehensverleihung ein, worauf Ortlieb v. Brandis am 20. Juli 1472 beurkundete, daß er „dem edeln, wolgebornen, unserm lieben vetter, vogt Gaudentz von Metsch, graven zů Kirchberg, herren zů Brettigôw und uff Tafas" das Tal Schanfigg mit allen seinen Zugehörden verliehen hätte, hernach habe jener zu Gott und den Heiligen geschworen, dem Bistum treu, wahr und dienstlich zu sein, wie ein Lehensmann seinem Lehensherren billig und von Rechts wegen tun solle.[16]

Aber der Verkauf der sechs Gerichte an die Matsch war Seitens des Erzherzogs nicht ernst gemeint, sondern sollte nur den Zweck haben, diese widerspenstigen Bergbewohner dem Hause Österreich endgültig in die Hände zu spielen. In Wirklichkeit drängte Sigmund stetsfort auf Abtretung der für sein Haus sehr wichtigen Gebirgstäler, bis schließlich Gaudenz v. Matsch, der in schwerer Schuldenlast steckte, dem unablässigen Begehren endlich nachgebend, in Mißachtung seiner mündlichen und schriftlichen Zusagen, die sechs Gerichte im Jahre 1477 wieder an Österreich abtrat.[17]

Es kam dann zu Innsbruck am Freitag vor Thomastag 1477 der Kaufbrief zu Stande, Kraft dessen Gaudenz v. Matsch einwilligte in die Abtretung der sechs Gerichte gegen Entrichtung einer Kaufsumme von fl. 5000 R. Im Verkaufe inbegriffen waren: alle Leute, Güter, Vogteien und Vogtrechte, Fastnachthennen, Renten, Nutzen, Gülten, Fälle, Pennen und Bußen, Gelässe, Geleite, Jagd, Forst, Wildbann, Vogelmahl, Fischenzen, Weier, Seen, Wasser und Wasserflüsse, Schätze und Bergwerksrechte. Ein Vorbehalt wurde nur gemacht hinsichtlich der Lehenschaft des heiligen römischen Reiches und des Bistums Chur.[18]

---

[15] Ludwig, Prätigauer Freiheitskampf, S. 7.

[16] Mayer & Jecklin, der Katalog des Bischofs Flugi v. J. 1645, S. 102.

[17] Ludwig, Prätigauer Freiheitskampf, S. 3.

[18] Mohr, Doc.-Sammlung, N. 261, S. 171.

Da die Drei Bünde, wie auch die Eidgenossen trotz gutem Willen nicht im Stande waren, den Übergang der sechs Gerichte an Österreich zu verhindern, mußten diese schließlich — wenn auch recht widerwillig — sich unter die neue Herrschaft begeben.

Die im hiesigen Archive liegenden Urkunden zeigen deutlich, welchen Widerstand gerade die Schanfigger leisteten, ehe sie sich dazu entschlossen, in das verhaßte Abhängigkeitsverhältnis zu treten.

Schon am 21. April 1479 teilt Vogt Gaudenz v. Matsch dem Bischof Ortlieb mit, daß er die zwei Gerichte im Schanfigg dem Herzog von Österreich verkauft habe und bittet um Lehensübertragung an den Käufer[19], darauf ermahnt er am 6. Mai die Leute im Schanfigg zu Langwies und St. Peter, die sein Vater als Lehen von Österreich erhalten habe und jetzt wieder für sich begehre, dem Herzog den schuldigen Gehorsam und Eidschwur zu leisten. Sobald sie dies getan, werde er sie von dem ihm geleisteten Eide entbinden.[20] Dem Bischof verspricht Erzherzog Sigmund am 19. Mai 1479, bei der bevorstehenden Huldigung der vier Gerichte Churwalden, Lenz, Langwies und St. Peter seine Rechte zu wahren und die beiden letztgenannten Gerichte im Schanfigg als bischöfliches Lehen zu empfangen.[21]

Am 3. Juni sodann kommt aus Innsbruck nach der bischöflich churischen Residenz der Bericht, es habe der Erzherzog die edeln Peter v. Hewen und Jakob v. Ems, seine Vögte zu Neuburg und Bludenz, abgesandt, um die zwei Gerichte, nämlich das vordere zu St. Peter und das innere an der Langen Wiese, in des Herzogs Namens lehensweise entgegenzunehmen.[22]

Zur Verwaltung dieser neuen österreichischen Gebiete setzten die Fürsten Landvögte, die indessen Bündner sein mußten, nach Castels. Ihnen stund die Bezeichnung der Blutrichter zur Aburteilung schwerer Verbrecher zu. Die Gerichtskosten bestritt man aus dem Vermögen der Verurteilten; reichte dieses hiefür

---

[19] A. St. Peter, Reg. Nr. 14.
[20] A. St. Peter, Reg. Nr. 15.
[21] A. St. Peter, Reg. Nr. 16.
[22] A. St. Peter, Reg. N. 17. Mohr, Doc.-S. S. 362 N. 572.

nicht aus, so mußte der Landvogt im Namen des Fürsten das Fehlende decken.

Die niedere Gerichtsbarkeit übte eine Behörde aus, an deren Spitze der Landammann stund, dessen Wahl verschieden geordnet war. Davos, Innerbelfort und Langwies hatten das Vorrecht völlig freier Landammann-Wahl, in Churwalden und Außer Schanfigg dagegen ernannte das Volk drei Männer, aus welchen der Landvogt einen als Landammann auswählen konnte. Den Gemeinden stund das Gesetzgebungsrecht zu; überhaupt konnte anfangs von einem eigentlichen Untertanenverhältnis der acht Gerichte nicht gesprochen werden. Sie bezahlten keine Steuern, leisteten der Herrschaft keinen Kriegsdienst und konnten Bündnisse, sogar mit auswärtigen Mächten, abschließen.[23]

Da kam zu Beginn des 17. Jahrhunderts der entsetzliche dreißigjährige Krieg, die Einfälle der Österreicher in das Unterengadin und die acht Gerichte 1621/22, dann der Prätigauer Aufstand, der Lindauer Vertrag mit der Lostrennung der okupierten Landesteile vom rätischen Freistaate, es begann die größte Erniedrigung unseres Landes unter fremdes Joch, eine Demütigung, die sich mit derjenigen vergleichen läßt, die gegenwärtig die europäischen Zentralstaaten unter der Diktatur der Entente durchmachen müssen!

Doch in das Dunkel politischer und konfessioneller Knechtung sollte den tapferen Bündnern in den zehn Gerichten auch wieder ein Lichtstrahl patriotischer Gesinnung leuchten.

Schon 1636/37 tauchte der Gedanke eines Loskaufs von Österreich auf; man sprach anfänglich von einer Auskaufssumme von 260 000 Gulden, was den Bündnern allzu hoch schien. Obwohl der Kaiser im Jahre 1641 grundsätzlich dem Auskaufe zustimmte, wollte das Geschäft doch nicht recht vorwärts gehen, weil immer innere Hemmungen, wie die 1642—44 zum Austrage kommenden Unruhen wegen den Davoser Vorrechten innert des Zehngerichtenbundes und die von 1644—47 dauernden konfessionellen Kämpfe in Graubünden das Land nicht zur Ruhe kommen lassen wollten.[24]

---

[23] Ludwig, S. 13 und ff.

[24] Es gab auch im Schanfigg und Belfort solche, die von einem einem Auskauf nichts wissen wollten, „die einen fürwendend das Ohnvermögen und Armuet, die andern die bischöfl. Ansprach an sie." (Wieser, Auskauf, S. 102.)

Als dann aber „ein österreichischer Minister, ein kaiserlicher Oberst und ein Marschall von Frankreich", alles gebürtige Bündner, sich der Sache annahmen, da mußte das Vorhaben gelingen. Diese Männer, die sich des Auskaufsgeschäftes ganz besonders annahmen, waren: Maximilian Mohr, Oberst Jakob v. Salis und Ulysses v. Salis.

Den Zweiflern hielt man vor Augen, wie die Österreicher Anno 1622 ihre Häuser niedergebrannt und die Leute gezwungen hätent, zur Messe zu gehen.

Am 18. April 1648 schrieben die zu Chur beitäglich versammelten Häupter und Ratsgesandten gem. Drei Bünde die Auskaufsfrage erstmals auf die Gemeinden aus und den 4. Juni 1649 wurde zu Feldkirch zwischen den Abgesandten des Erzherzogs Ferdinand Karl und den Gerichtsvertretern der erste Kaufbrief abgeschlossen. Um die Summe von 75 000 Gulden veräußerte Österreich die 4½ Hochgerichte Davos, Klosters, Castels, Schiers-Seewis und Churwalden. — Im gleichen Jahre verkaufte der nämliche Erzherzog am 27. Juli durch gesonderte Urkunde den Gerichten Belfort, innert und außer dem Schloß, Alvaneu, Lenz, St. Peter und Langwies in Schanfigg alle landesfürstlichen Rechte, wie solche Gaudenz v. Matsch besessen hat, um 21 500 Gulden. Diese Gerichte verbleiben auch fortan in der Erbeinigung mit Österreich, aber nicht anders, als gefreite Leute aus dem Obern- und Gotteshausbunde.[25]

Schon am 12. August gl. Jahres haben die Gerichte die von ihnen verlangte Kaufsumme von fl. 21 500.— ausbezahlt und hiefür durch Isac Lindtner, Kammermeister des Erzherzogs Ferdinand, eine Quittung erhalten.

Jetzt machte auch noch der Churer Bischof, der samt seinem Kapitel den Auskauf von Schanfigg und Belfort mit Hülfe der Kapuziner zu verhindern suchte, begründete Lehensrechte auf das Schanfigg geltend, schloß aber am 13. Oktober 1657 mit den beteiligten Gemeinden einen Vertrag ab, des Inhalts, daß — nachdem Erzherzog Ferdinand Karl zu Österreich auf alle seine Ansprüche an die Gerichte Langwies und St. Peter, die er als Lehen des Bistums inne gehabt, verzichtet habe — Bischof und Domkapitel den genannten Gerichten und ihrerseits alle

[25] Mohr. Doc.-Sammlung Nr. 816, S. 406. A. St. Peter, Reg. Nr. 21. Vgl. Wieser, Auskauf, S. 106.

bezüglichen Rechte und Forderungen um die Kaufsumme von fl. 1000 = Fr. 6000.— und Abtretung der zwei ersten Mailänder Schulstipendien, welche auf die Landschaft fallen werden, verkaufen. — Zugleich wird für obige Summe eine Quittung ausgestellt und versprochen, alle Dokumente, die auf diese beiden Gerichte Bezug haben, auszuliefern.[26]

Die gesamte Auskaufssumme für die acht Gerichte mit Unterengadin betrug 123 100 Gulden oder in heutigem Gelde genau eine Million Franken.[27]

Nach österreichischen Darstellungen[28] „endigten mit diesen, man möchte beinahe sagen, ärmlichen Verkaufs- und Abfindungsverträgen Ansprüche und Beziehungen zwischen Tirol und dem Bündnerlande, welche durch mehr als 360 Jahre zu Verwicklungen geführt, die das Mittelalter in zahlreichen Verträgen und wiederholt mit dem Schwerte zu lösen versuchte, und die in letzter Zeit eine Bedeutung erlangten, um derentwillen Österreich, Frankreich und Spanien zu den Waffen griffen."

Wir Graubündner haben eine etwas andere Auffassung und sagen, es gehört dieser Auskaufsakt zu den schönsten Blättern unserer Landesgeschichte, ist es doch für die Bergbewohner jener Zeit und nach all dem Schrecklichen, was sie in den letzten Jahrzehnten durchgemacht und erduldet hatten, eine heroische Leistung gewesen, zur Befreiung ihrer Heimattäler vom österreichischen Joche innert so kurzer Zeit die gewaltige Summe von einer Million Franken zusammen zu bringen.

Wie hoch gerade die Schanfigger von damals ihren Auskauf schätzen, geht aus zwei Briefen hervor, die im Archive von St. Peter liegen. Sie besagen:

Die Gerichte Belfort und Schanfigg haben einen schönen Kaufbrief samt Quittung von Österreich empfangen und darum das Los geworfen, nachdem zuvor festgesetzt worden war, daß

---

[26] A. Molinis, Nr. 4.

[27] Dr. M. Valer, Die Beziehungen der III Bünde zu Tirol. II. Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft Graub., S. 62 u. n.

[28] Jäger, S. B. Wien. Ak. X. 99. — Th. Wieser, Der Auskauf der österreichischen Rechte und Besitzungen in Prätigau und Engadin (1649—1652) in den Forschungen und Mitteilungen z. Geschichte Tirols und Vorarlbergs, 1904, 2./3. Heft.

dasjenige Gericht, welches den Kaufbrief mit Quittung erhalte, den andern Beteiligten eine beglaubigte Abschrift davon geben, auch die genannten Dokumente „mit höchstem und bestem Fleiß bewahren" und — falls sie ihm abhanden kämen, auf eigene Kosten in Innsbruck um Erneuerung derselben einkommen sollen.

Da das Los für Aufbewahrung des Auskaufsbriefes auf die Landschaft Schanfigg fiel, diese aber zwei Stäbe führte, kamen gleichen Tages Dr. de Scandolera und Landammann Christian Michael im Namen des Gerichtes St. Peter, sowie Podestà Johann Fluri Pellizari, Ammann Ulrich Mettier und Hans Sprecher im Namen des Gerichtes Langwies, folgendermaßen überein:

Die Schriften vom Hause Österreich bleiben in St. Peter, diejenigen vom Bischof in Langwies; jedoch soll kein Gericht dem andern je eine dieser Urkunden vorenthalten.

Diese peinliche Vorsicht der alten Schanfigger hinsichtlich Aufbewahrung des für sie so wertvollen Auskaufsinstrumentes kam nicht nur von ungefähr; die Leute hatten jedenfalls noch in deutlicher Erinnerung, daß die Österreicher ihnen in den Jahren 1621—23, als sie unumschränkte Herrschaft in den Drei Bünden ausübten, über 100 Bundesbriefe, Freiheitsbriefe und Landbücher nach Innsbruck fortgeschleppt und dort einen Teil derselben verbrannt hatten, weil Erzherzogin Claudia sich auf den Standpunkt gestellt, diese Bundes- und Freiheitsbriefe könnten Österreich niemals Nutzen, wohl aber Schaden bringen.[31]

Dank dieser von den Schanfiggern aus der Zeit des Freiheitskampfes beobachteten Vorsicht besitzen sie heute noch die ihnen zugewiesenen Dokumente, deren Inhalt von großem geschichtlichem Werte ist.

Einer andern sorgfältigen Aufbewahrung von Urkunden verdanken wir einen Einblick in die Verwaltung der acht Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort.

Kommissari Johann Sprecher v. Bernegg zu Luzein, der das Geschäft der Ablösung und Ordnung der von Österreich

---

[30] A. St. Peter, Reg. Nr. 24.

[31] Dr. Valèr, Beziehungen, S. 35.

ausgekauften Rechte und Zinse besorgte, wohl auch vorübergehend zu diesem Zwecke auf Schloß Castels im Prätigau wohnte, wird, als er 1652 den alten Landvogteisitz dem Zerfall überlassen mußte, das reichhaltige Landvogteiarchiv nach Fideris gerettet und damit der Nachwelt erhalten haben.

Was uns heute aus dem Inhalt des sehr wertvollen und reichhaltigen Schloßarchives am meisten interessiert, sind die Verwaltungsrechnungen der montfortischen Vögte aus den Jahren 1447—55 und die verschiedenen Zinsrödel.

Dieses inhaltsreiche Material gibt uns folgendes Bild über die Verwaltung zur Zeit der Grafen v. Montfort: Die acht Gerichte werden vom Schlosse Werdenberg aus, woselbst Heinrich V. und sein Sohn Wilhelm VII. ihre Residenz hatten, durch deren jeweiligen Amtmann oder Vogt verwaltet.

Von solchen Vögten werden genannt:

1. Heinrich Gabler, vielleicht ein Churer, 1441 bis zu seinem Todesjahre 1452.
2. Heinrich Windegg, Bürger zu Maienfeld, 1451/52.
3. Albrecht Vaistlin. 1455.
4. Schwickli, erscheint 1447 als Vogt im Oberland.

Den Vögten zur Seite steht der Schreiber Růdin.

An den Zinstagen, da die Abgaben und Zinse entrichtet werden mußten, reitet der Obervogt mit seinem Schreiber von Dorf zu Dorf. Wenn der Vogt kam, mußten Steuern und Zinse bereit liegen, sonst bestanden für deren Bezahlung bestimmte Termine, innerhalb deren die Vögte auf Belfort und Straßberg, die Ammänner von St. Peter, Langwies, Schiers, Klosters die Steuern und wenn möglich auch die Grundzinse einzusammeln und für den Vogt bereit zu halten hatten.

Steuern entrichtete man ausschließlich in Geld; Grundzinse aber entweder in Geld oder in Landesprodukten, wie Gerste und Weizen, Käse, Zieger, Holzschüsseln, Tuch, Butter und Schafe. An Tieren: Fastnachthennen, Fische, Schweine und Ochsen.

Alle diese Abgaben hatte der Obervogt nach dem Schlosse Werdenberg zu liefern.

An Zehnten forderte er für seine Herrschaft: den großen Zehnten an Korn oder Wein und den kleinen Zehnten an Vieh, Butter, Fleisch, Bohnen, Eier, Käse, Wolle, Hanf, Flachs, Wachs.

Gewöhnliche Rechtssachen besorgten die Gerichte, die Urkunden besiegelten die verschiedenen Ammänner; Wun, Weid und Holz besorgten die Cavigen, ebenso die Straßen- und Wasserpolizei, so daß dem Vogt darüber nur eine gewisse Oberaufsicht blieb.

Wohl die wichtigste Seite der Amtstätigkeit des Obervogtes lag in der Ausübung des Blutbannes, wofür kaiserliche Belehnung eingeholt werden mußte.

Beim Vogt stund die Besetzung aller Gerichte. Zu diesem Behufe berief er alljährlich an einem bestimmten Tage die Männer der einzelnen Gerichte zusammen und ernannte dann jeweilen die Ammänner und Gerichtsgeschwornen für das laufende Jahr. Die Kosten der Bsatzung mußte die Herrschaft bezahlen.

Eigentümlich war das Verfahren bei Kriminalprozessen. Als beispielsweise 1447 zu Langwies ein Dieb verhaftet wurde, hatte man ihn in die Burg Straßberg einzuliefern, denn hier war die Folterkammer und der Ort der Voruntersuchung.

Nachdem der Deliquent im Arrestlokal eingesperrt worden, berief der Untervogt von Straßberg den Obervogt auf Werdenberg zum Gericht. Die mehrtägigen Verhandlungen finden auf Straßberg statt. „Ein Kriegsknecht bewacht während dieser Zeit den Verbrecher gegen die angegebene Besoldung. Endlich kommt es zur Schlußverhandlung und Aburteilung des Delinquenten am Tatort (d. i. zu Langwies). Der Untervogt Schwigklin holt den Henker in Chur, kauft ihm ein Paar Handschuhe und ein Seil und zieht dann, begleitet vom Weibel von Churwalden und zwei Kriegsknechten, mit dem Verbrecher und dem Henker nach Langwies, wo der Vogt von Werdenberg mit den Richtern den armen Sünder erwarteten, das Urteil verkünden und ihn dann dem Henker übergeben, damit dieser ihn mit dem Seil erwürge, bis er tot ist.“[32]

Um die Zeit der Abfassung der Montfort'schen Amtsbücher stunden im Schanfigg noch einige Burgen, teilweise von einheimischen Adel bewohnt.

Das vornehmste Geschlecht war das der Unterwegen, deren Burg heute verschwunden sein dürfte. Sie gehörten zu den

[32] F. Jecklin und J. C. Muoth, Aufzeichnungen über Verwaltung der VIII Gerichte aus der Zeit der Grafen v. Montfort, S. 74.

Dienstleuten der Grafen von Werdenberg, sowie des Bistums und kommen namentlich im XVI. Jahrhundert in weiter Verbreitung vor.

Uralt sind die von Schanfigg, aus deren Geschlecht ein Elias, Sohn des Albert „de valle Schanefich" im Jahre 1218 dem Kloster Churwalden ein Vermächtnis stiftet.[33]

1393 sind Hans v. Schanfigg und seine Schwester Elsbeth zu Peist seßhaft. Hier befand sich sehr wahrscheinlich deren Stammburg, denn am Walpurgistage 1443 verkaufen Ulrich Seger und seine Hausfrau Anna Schanfigg dem Gotteshause St. Luzi sechs Pfund Pfennig Zins ab ihren zwei Höfen „Turm, Haus, Hofraiti und Stadel" zu Peist, so die Sprecher als Erblehen innehaben.[34]

In der Burg Calfreisen lebte ein Geschlecht gleichen Namens, das später von den Unterwegen beerbt wurde; daher stellt Hänsli von Unterwegen am 25. Mai 1386 eine Urkunde aus, „gegeben uf miner veste Cafaraisen".[35]

Auch Maladers hatte seine Burg, die im 12. Jahrhundert von einem Wecilo de Maladers bewohnt war. Dieses Edelgeschlecht blühte noch im 14. Jahrhundert.[36]

Zu Tschiertschen unter dem Dorfe stund eine mit Ringmauern versehene Burg, wahrscheinlich ein Amtslehen der schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts vorkommenden Ammänner Jakob, Dusch, Disch und Janutt v. Zerschiß.

Bei Praden gab es ebenfalls ein dem Dorfe gleichlautendes Geschlecht, denn in der ewigen Messestiftung der Kirche zu Tschiertschen vom Jahre 1488 erscheinen ein Andreas und ein Laurenz v. Praden.[37]

Wenden wir uns schließlich noch den kirchlichen Verhältnissen zu, so finden sich hierüber im Gemeindearchiv von St. Peter keine ältern Urkunden; wir müssen deshalb diese Quellen andernorts suchen.

---

[33] Mohr, Cod. dipl. III, N. 4 S. 10.
[34] Mohr, Doc.-Sammlung Nr. 866, S. 193.
[35] Cod. dipl. IV Nr. 96, S. 124.
[36] Juvalt, Necr. cur., S. 165.
[37] Stiftungsurkunde der „ewigen Meß" zu Tschiertschen 1488. („Bünd. Monatsblatt" 1899, Nr. 11.)

In einem vor 831 abgefaßten Urbar des Klosters Pfäfers werden unter den köstlichen Besitzungen u. a. auch genannt: die Kirche in Schanfigg mit den Zehnten von drei Dörfern, an Land eine halbe Hube[38], auch der dem Kloster Pfäfers um 998 erteilte päpstliche Schirmbrief nennt eine Kirche in Schanfigg und Güter in Langwies als Klostergut.[39]

Unter dieser nicht näher bezeichneten Schanfiggerkirche kann nur diejenige von St. Peter verstanden werden, deren Beziehungen zu Pfäfers noch im XV. Jahrhundert urkundlich belegbar sind.

Wie mag nun die Kirche zu St. Peter unter den Krummstab des Abtes von Pfäfers gekommen sein?

Besitzungen der Klosterbrüder vom h. Pirmin treffen wir zu Chur, in Casaccia, Ladir, Ruschein, Ruis und Seth, sodann im Schanfigg.

In Chur selbst gabeln sich die Straßenzüge, welche die Täler dies- und jenseits des Alpenmassivs mit einander verbinden, Casaccia mit Hospital und Gaudentius-Wallfahrtskirche steht am Fuße des im Mittelalter vielbegangenen Septimerpasses, die vier Oberländer Gemeinden am Wege über den Lukmanier.

Auch für das Schanfigg läßt sich ein vielleicht etwas bescheidenerer Handelsverkehr über den Strela nachweisen.

Wenn im Jahre 1447 Graf Hugo X. von Montfort den Leuten zu Langwies um 90 Gulden den Zins von 12 Pfund Pfeffers, den sie ihm ab Privatgütern „oder ab der gmaint, von glaitz wegen" schuldig waren, verkauft, so bezieht sich diese Abgabe auf das Geleite für den Warentransport über den Strela.[40]

Die Wahl des Kirchenpatrons St. Peter ist wohl auch kein Zufall.

Unter den 24 Kirchen, die im Bistum Chur dem Apostelfürsten Petrus geweiht sind, liegen an Paßstraßen diejenigen zu Disentis, Andermatt, Rheinwald und Hinterrhein, Müsteil, Bergün, Coltura, Remüs, St. Peter.

---

[38] Cod. dipl. I, Nr. 193 S. 292.
[39] Cod. dipl. I, Nr. 73 S. 104.
[40] Jecklin-Muoth, Aufzeichnungen, S. 57.

Es scheint also, daß das Kloster Pfäfers aus handelspolitischen Gründen die Besitzungen im Schanfigg an sich gezogen und auf klösterlichem Grund und Boden eine Paßkirche erbaut habe.

Man hört oft die Frage: Wie alt mag diese Kirche sein und wie mag sie wohl ursprünglich ausgesehen haben?

Darüber ist nachstehendes zu sagen:

Neuere Untersuchungen haben mit aller wünschenswerten Klarheit ergeben, daß das sogenannte „Einkünfterodel des Bistums Chur, mutmaßlich aus dem 11. Jahrhundert"[41] in Wirklichkeit ein Reichsurbar aus der Zeit Ludwig des Frommen und ein Teil desselben ein vor 831 abgefaßtes Urbar des Klosters Pfäfers sei.[42]

Zufolge dieser Entdeckung Caros müssen alle diejenigen Kirchen, welche in dem genannten Pfäferser Urbar aufgeführt sind, um 300 Jahre rückwärts datiert, ihre Entstehung also in die Zeit um 800 angesetzt werden.

In solchem Klosterbesitz erscheinen nun die Kirchen zu Untervaz, Ragaz, Chur (Salvatoren), Ems, Flims, Ladir, Seth, St. Gaudentio, Schanfigg mit Zehnten von drei Dörfern, an Land eine halbe Hube.

Da nach dem früher Gesagten unter dieser nicht näher bezeichneten Schanfigger Kirche nur diejenige von St. Peter verstanden sein kann,[43] so kommen wir zur interessanten Folgerung, daß die Kirche in St. Peter aus der Zeit Karls des Großen stammt, also die architektonischen Merkmale der Bauten jener fernen Zeit tragen muß.

Eine Untersuchung des jetzigen Baubestandes ergibt denn auch tatsächlich, daß einmal die ursprüngliche Anlage vergrößert wurde, ja, daß der Werdegang derselbe gewesen sein muß, den auch die Tochterkirche Langwies, ferner die Gotteshäuser zu Lenz, St. Martin in Chur und viele andere Kirchen durchgemacht haben.

Die ursprünglich-karolingisch-romanische Anlage hatte ein flachgedecktes Langhaus von einschliffigem, rechteckigem Grundriß, an der Ostseite eine halbkugelig gewölbte Apsis. Die

---

[41] Cod. dipl. I, Nr. 193 S. 283.

[42] F. Jecklin, Das Jahrzeitbuch von Langwies, S. 3.

[43] Vgl. F. Jecklin, Jahrzeitbuch von Langwies, S. 4.

schmalen Rundbogenfenster des Schiffes auffallend hoch oben gelegen.

Wahrscheinlich schon in frühgothischer Zeit fand der bei so manchen Kirchen vorgenommene Erweiterungs-Umbau statt. Dabei wurde die flache Holzdecke entfernt und durch die jetzige Riemendecke mit sehr typischen und wertvollen gothischen Flachschnitzereien ersetzt, dann hat man auch die Außenmauern des Schiffes verlängert, die ursprüngliche Apsis niedergerissen und das Chor mit seinen noch sehr primitiven und schmucklosen Gewölberippen angebaut, im Schiff und Chor gothische Maßwerkfenster an Stelle der kleinen romanischen Rundbogenfensterlein eingesetzt, im Chor ein gothisch profiliertes Sakramentshäuschen aus Tuff erstellt und schließlich das Kircheninnere mit figürlichen Darstellungen bunt ausgemalt.

Die Baumeister, welche diese durchgreifende Erweiterung vornahmen, haben noch einige Merkmale der Umbautätigkeit zurückgelassen. Einmal sieht man ganz deutlich die Ansätze des neuen Gemäuers an den beiden Längsseiten, sodann kann noch ein abgesägter Tramenstumpen der ursprünglichen romanischen flachen Holzdecke im Kircheninnern wahrgenommen werden, auch würde eine Grabung bei den Chorstufen die im Boden steckenden Reste der Apsis zu Tage treten lassen.

Dafür, daß der Turm nicht an die Kirche angebaut, sondern — wie derjenige von Parpan — für sich allein steht, lassen sich verschiedene Erklärungen versuchen:

Die gewaltige Mauerdicke und die schießschartenartigen Fensteröffnungen im Erdgeschoß lassen auf einen mittelalterlichen Wohn- oder Wachtturm schließen.

Wollte man das Vorhandensein eines Wohnturmes annehmen, so könnte es sich wohl nur um den Wohnsitz des uralten einheimischen Adelsgeschlechtes derer von St. Peter handeln.

Kuno und Egino de Sancto Petro erscheinen gleich neben Upaldus de Scanavico in den drei Urkunden von 1137 um Abtretung der Gamertingischen Engadinerbesitzungen an das Bistum Chur.[44] Conradus de Sancto Petro nimmt am 4. Juli 1274 an der gerichtlichen Erledigung eines Rechtsstreites zu Gunsten des Klosters St. Luzi teil.[45]

---

[44] Cod. dipl. I, Nr. 117—119.

[45] Cod. dipl I, Nr. 175.

Offenbar gehören also diese verschiedenen Glieder des Geschlechtes derer von St. Peter zu den bischöflichen Ministerialen und hatten vielleicht als solche den Turm samt Zubehör als Amtslehen inne.

Denkbar wäre auch — im Hinblick auf den über den Strela gehenden Transithandel — die Annahme eines Wacht- oder Signalturmes, welcher mit denen des äußeren Schanfigg in optischem Kontakt gestanden hätte.

In romanischer Zeit, vielleicht Ende 14. oder Anfang 15. Jahrhundert, also anläßlich der Kirchenerweiterung, mag dann dieser alte Wachtturm um ein Stockwerk erhöht, als Kirchturm umgebaut und mit den zwei noch jetzt vorhandenen Glocken, deren Inschriften auf jene Periode hinweisen, versehen worden sein.

1751 schlossen die drei Gemeinden St. Peter, Pagig und Molinis mit Meister Jöri Hatz von Calfreisen einen Vertrag über Umbau des Glockenturmes ab. Es soll das Dach neu gedeckt, die Stegen und das Läubli erneuert werden. Dafür bekommt Meister Hatz fl. 120.

Auch heute täte eine gründliche Renovation der Kirche bitter not. Dabei sollte vor Allem die Bergfeuchtigkeit durch richtige Trockenlegung des ganzen Mauerwerks unschädlich gemacht, im Innern die gothischen Fenster nach dem noch im Pfarrgarten liegenden Bruchstück der alten Maßwerke wieder hergestellt, die schöne mit Flachschnitzereien geschmückte Holzdecke von dem die ursprüngliche bunte Bemalung verdeckenden Kalkanstriche befreit, ergänzt, überhaupt das gesamte Holzwerk wieder gehörig in Stand gestellt werden. Dann wird die aus Karls des Großen Zeit stammende Kirche zu St. Peter ein Schmuck und eine Zierde der Gemeinde werden.

Möge über diesem Gotteshause ein guter Stern leuchten!